

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/23395 –**

Zeugnisbegutachtung durch „uni-assist e. V.“ für die Zulassung internationaler Studierender in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland ist bei internationalen Studierenden beliebt und rangiert im Verlauf der Corona-Pandemie unter den nichtanglophonen Ländern an der Spitze der beliebtesten Zielländer (vgl. DAAD und DZHW: Wissenschaft weltoffen kompakt 2020, S. 15). Voraussetzung für die Zulassung internationaler Studierender zum deutschen Hochschulsystem ist deren fachliche Qualifikation, die über eine Begutachtung von Schulabschluss- oder Hochschulzeugnissen festgestellt wird. Diese Prüfung entscheidet auch darüber, ob Studierenden ein zu Aufenthalt und Studium in der Bundesrepublik Deutschland berechtigendes Visum ausgestellt werden kann.

In diesen weitreichenden Begutachtungsprozessen besetzt der Verein „uni-assist e. V.“ eine neuralgische Stelle. Dem 2003 durch 41 deutschen Hochschulen, die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gegründeten Verein sind aktuell rund 170 Hochschulen als Mitglieder angeschlossen. Sein satzungsgemäßes Ziel ist es, „die Zulassung internationaler Studieninteressierter einfacher, effizienter, kostengünstiger und vor allem nutzerfreundlicher zu gestalten.“ (vgl. Präambel, Satzung „uni-assist“).

Der Verein betitelt sich offiziell als „Non-Profit-Organisation“ (<https://www.uni-assist.de/ueber-uns/profil/>). Zu seiner Finanzierung stellte die Bundesregierung über den DAAD eine Anschubfinanzierung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bereit. Zwischen 2006 und 2020 flossen zusätzliche Finanzmittel des Bundes i. H. v. 10,8 Mio. Euro (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 113 der Abgeordneten Nicole Gohlke auf Bundestagsdrucksache 19/22675). Bis zum 1. Juli 2020 finanzierte sich der Verein insbesondere aus den Bewerbungsgebühren der internationalen Studierenden, nachdem im Mai 2020 die Einführung von Mitgliedsbeiträgen der angeschlossenen Hochschulen beschlossen wurde, um die Finanzierung von „uni-assist“ dauerhaft sicherzustellen (vgl. https://www.uni-assist.de/fileadmin/Downloads/Ueber_uns/Pressemitteilung/Pressegesprach_uni-assist_Einladung_4.11.2019.pdf).

Die Begutachtungsprozesse übernehmen in der Berliner Geschäftsstelle von „uni-assist“ rund 150 festangestellte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und zusätzliche Saisonkräfte insbesondere zur Bewerbungshochzeit in den Sommermonaten vor Beginn des Wintersemesters (vgl. Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Zugangswege für internationale Studierende, Bundestagsdrucksache 19/15306). Die Beschäftigten verfügen über eine einzigartige Expertise und müssen mit den Schul- und Hochschulsystemen von ca. 180 Staaten vertraut sein.

Trotz öffentlicher Fördermittel des Bundes und der essentiellen Arbeit für den internationalen Hochschulaustausch, sollen die Arbeitsverträge bei „uni-assist“ nicht am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder ausgerichtet sein, wie es ihn an Hochschulen gibt. Außerdem klagen zahlreiche Beschäftigte über eine hohe Arbeitsbelastung. Saisonkräften wurde in der Corona-Krise gekündigt und die Gewerkschaft ver.di moniert, dass zahlreiche Beschäftigte in halblegalen Kettenverträgen angestellt seien (vgl. <https://publik.verdi.de/ausgabe-202005/16-jahre-tariflos>). Zuletzt musste „uni-assist“ selbst einräumen, die Begutachtungsanträge internationaler Studierender während der COVID-19-Pandemie wohl aufgrund von Personalfehlplanungen nur mit großer Verzögerung bearbeiten zu können (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/bildung/visum-studium-deutschland-corona-1.5032290>). Damit könnte das Ziel, dass „mehr qualifizierte ausländische Studierende und Wissenschaftler nach Deutschland kommen“ langfristig konterkariert werden (vgl. https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Internationalisierungsstrategie.pdf, S. 30).

1. Aus welchen Gründen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Verein „uni-assist“ als privatrechtliche Organisation und nicht als öffentliche Körperschaft gegründet?
2. War der Bund an der Gründung des Vereins „uni-assist“ beteiligt, und wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, und in welcher Weise?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e. V. wurde 2003 auf Initiative einer Gruppe deutscher Hochschulen gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gegründet. Die Wahl einer geeigneten Rechtsform oblag den beteiligten Institutionen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte die Initiative mit einer Anschubfinanzierung über den DAAD.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass „uni-assist“ als privatrechtliche Organisation Aufgaben wie die Begutachtung von Zeugnissen vornimmt, und damit nach Ansicht der Fragesteller den hoheitsrechtlichen Prozess der Zulassung und Ablehnung internationaler Studierender zu einem Studium vorbereitet?
 - a) In welcher Form, und in welchem Wortlaut ist die Durchführung von Zeugnisbegutachtungen zwischen Bund, Ländern, Hochschulen und „uni-assist“ rechtlich festgehalten (bitte Vereinbarung im Original beilegen)?
 - b) Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien bei „uni-assist“ kontrolliert?
 - c) Welche Stellen des Bundes können ausländische Studierende bei einem Rechtsstreit mit „uni-assist“ anrufen, um eine hoheitliche Prüfung ihrer Dokumente in Auftrag zu geben?

4. Erachtet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des in den europäischen Verträgen vereinbarten Ziels, die Mobilität internationaler Studierender zu fördern, den Verein „uni-assist e. V.“ als für diese Aufgabe geeignet?

Die Fragen 3 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die hoheitliche Entscheidung der Zulassung zum Studium obliegt allein den Hochschulen und wird von diesen nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorgaben verantwortet. Eventuelle Widersprüche sind deshalb bei der betreffenden Hochschule, ihrer Aufsichtsbehörde bzw. dem zuständigen Verwaltungsgericht einzulegen.

Die wichtige, aber die Hochschulen lediglich unterstützende Tätigkeit der Arbeits- und Servicestelle uni-assist wird durch § 2 Absatz 2 der Vereinssatzung bestimmt und umfasst die administrative Vorbearbeitung und -prüfung von Studienbewerbungen für die fast 180 Mitgliedshochschulen.

Sämtliche Kriterien der Vorbearbeitung und Vorprüfung werden uni-assist e. V. durch die Mitgliedshochschulen vorgegeben (vgl. § 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von uni-assist e. V.). Als Grundlage der Bewertung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen werden von den Hochschulen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz (ZAB) herangezogen, die in der Datenbank „anabin“ dargelegt sind. Die Hochschulen treffen nach Abschluss der Vorbearbeitung die Zulassungsentscheidung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

5. Welche Gespräche gab es seit 2018 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und „uni-assist e. V.“ zu welchen Themen und Ergebnissen (bitte einzeln unter Nennung von Datum und Beteiligten auflisten)?

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Bundesministerien Kontakte, darunter auch Gespräche und Telefonate, mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Ausweislich der vorliegenden Aufzeichnungen und Unterlagen gab es seit 2018 keine Gespräche von Leitungsmitgliedern der Bundesregierung mit uni-assist e. V.

6. Ist die Einhaltung von Vereinssatzungen oder Gesellschaftsverträgen eine notwendige Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln des Bundes und die erfolgreiche Prüfung von Verwendungsnachweisen?

Für Zuwendungen des Bundes ist eine ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers Bewilligungsvoraussetzung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 11 bis 16 verwiesen.

7. Wie steht die Bundesregierung zu der Möglichkeit, anstelle des privatrechtlichen Vereins „uni-assist“, eine öffentliche Körperschaft (beispielsweise Stiftung) zu beauftragen bzw. zu gründen, welche die hoheitliche Begutachtung von Zeugnissen ausländischer Studienbewerber vornimmt?

Die deutschen Hochschulen entscheiden autonom über die Rechtsform einer Institution zur Vorbereitung und Vorprüfung von Zeugnissen.

8. Warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Finanzierung von „uni-assist“ bis zum Jahr 2020 auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen der Hochschulen verzichtet?
9. Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit gegenüber „uni-assist“ die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen der Hochschulen angeraten?
 - a) Wenn ja, wie oft, und in welcher Weise?
 - b) Wenn nein, warum wurde dies unterlassen?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen war seit der Gründung von uni-assist e. V. laut Satzung möglich. Seit Juli 2020 werden von den Mitgliedshochschulen Beiträge erhoben. Die Bundesregierung hatte auf Arbeitsebene in Gesprächen mit uni-assist e. V. diese Finanzierungsmöglichkeit wiederholt thematisiert und begrüßt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen als sachgerecht, da die von uni-assist e. V. ausgeführten Arbeiten nach Auffassung der Bundesregierung die Mitgliedshochschulen erheblich entlasten.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass die Finanzierung von „uni-assist“ u. a. über einen einheitlichen Satz an Bewerbungsgebühren von Studierenden erfolgt, wobei nach Ansicht der Fragesteller in Bezug auf die Chancengleichheit mutmaßlich jene Studierenden stärker belastet werden, die – mitunter in Abhängigkeit von ihrem Herkunftsland – über niedrige Einkommen oder Vermögen verfügen?

Die Bewerberentgelte werden nach Kenntnis der Bundesregierung – gemäß dem Äquivalenzprinzip zwischen Leistung und Entgelt – aufwandsbezogen erhoben und liegen im Rahmen vergleichbarer Entgeltforderungen im Ausland. Zu einer Bewertung des Entgeltmodells eines eingetragenen Vereins, bei dem der Bund nicht Mitglied ist, besteht für die Bundesregierung im Übrigen keine Veranlassung.

11. An welche Förderbedingungen hat der Bund seine bisherigen Zuwendungen an „uni-assist“ geknüpft?

Gab es insbesondere Vorgaben bezüglich

 - a) der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
 - b) des Controllings, der Evaluation und Verwendungsnachweise bezüglich des Fördermitteleinsatzes,
 - c) der Erfüllung einer evtl. vereinbarten Bearbeitungsquote?
12. In welcher Weise kontrolliert die Bundesregierung die zweckgebundene Verausgabung der von ihr gewährten Bundesmittel an „uni-assist“?

13. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit von Stellen des Bundes die Mittelverwendung durch „uni-assist“ beanstandet, und wenn ja, aus welchen Gründen?
14. Wie viele Verwendungsnachweise von „uni-assist“ liegen der Bundesregierung zu welchen Fördermitteln des Bundes vor (bitte einzeln nach Fördervertrag, Datum der Bewilligung und Datum des Verwendungsnachweises auflisten)?
15. Für welche Zwecke wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2006 und 2020 die Finanzmittel des Bundes i. H. v. 10,8 Mio. Euro (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 113 der Abgeordneten Nicole Gohlke auf Bundestagsdrucksache 19/22675) von „uni-assist“ verausgabt (bitte einzeln nach Titel, Soll- und Ist-Kosten sowie evtl. Umwidmungen auflisten)?
16. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Projektfördermittel im Rahmen des Programms „Kostenfreies Prüfverfahren für Geflüchtete in Deutschland“ (vgl. <https://www.uni-assist.de/bewerben/vora-b-informieren/informationen-fuer-gefluechtete/#c702>) des BMBF und die Mittel zur Modernisierung der Antragssoftware von „uni-assist“?
 - a) Wurden die Projekte abgeschlossen, evaluiert und entsprechende Verwendungsnachweise geprüft; wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Entstanden im Anschluss an den formalen Abschluss der Projekte weitere Folgekosten für den Bund?

Die Fragen 11 bis 16 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Jahr 2006 hat der DAAD dem Verein uni-assist e. V. aus Bundesmitteln (Kapitel 3004, Titel 681 03 – heute Kapitel 3002, Titel 681 01) für die erste Entwicklungsphase einen bedingt rückzahlbaren Zuschuss i. H. v. 195.000 Euro gewährt.

Insgesamt 60.000 Euro erhielt uni-assist e. V. seit 2013 in Förderung der jährlich stattfindenden Nutzertagungen (Kapitel 0504, Titel 681 11 bzw. ab 2014 Titel 687 48), bei denen Sachkosten zur Unterstützung des Austauschs zwischen den Mitgliedshochschulen vom DAAD anteilig aus Bundesmitteln erstattet wurden.

Von 2016 bis 2019 wurden im Rahmen des DAAD-Flüchtlingsprogramms aus Bundesmitteln (Kapitel 3003, Titel 685 16) mit 5,3 Mio. Euro die kostenfreie Bearbeitung von Studienbewerbungen Geflüchteter sowie mit 4,9 Mio. Euro die Modernisierung der Antragssoftware gefördert. Nach Abschluss der Förderung an uni-assist e. V. hat der DAAD die teilnehmerbezogenen Förderpauschalen an die Hochschulen erhöht, damit diese ggf. Bewerbungsentgelte, Fahrtkosten und andere notwendige Ausgaben Geflüchteter übernehmen können.

Der Förderung durch den DAAD lagen die Vorgaben der Bewilligungsbescheide der Bundesregierung zugrunde, die den DAAD u. a. zur Übernahme der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best P) im Rahmen seiner Mittlertätigkeit verpflichten. Die geplanten Personalausgaben wurden in Anlehnung an die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst beantragt und bewilligt. Der Zuwendungsempfänger ist zur Einhaltung der arbeits-, tarif-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben verpflichtet. Eine Bearbeitungsquote wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vereinbart.

Da die Förderung dieser Projekte durch den DAAD erfolgte, liegen der Bundesregierung keine Bewilligungsbescheide und mögliche Umwidmungsbescheide des DAAD oder Verwendungsnachweise von uni-assist e. V. vor. Die

Verwendungsnachweisprüfung und die Erfolgskontrolle durch den DAAD ergab keine Beanstandungen. Im Rahmen vertiefter Prüfungen der Zuwendungen an den DAAD prüft die Bundesregierung auch stichprobenweise Verwendungsnachweise der DAAD-Zuwendungsempfänger. Hierbei gab es bislang ebenfalls keine Beanstandungen.

2019 erhielt uni-assist e. V. für das unmittelbar durch die Bundesregierung geförderte Projekt ‚KIDZ‘ (Bewilligung am 13. August 2019) zur KI-unterstützten Digitalisierung und Auslese von internationalen Zeugnissen eine Zuwendung i. H. v. 336.000 Euro (Kapitel 3003, Titel 685 16). Der Verwendungsnachweis vom 29. Juni 2020 liegt vor und wurde bislang kursorisch ohne Beanstandungen geprüft.

17. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Nachgang von durch den Bund ganz oder teilweise finanzierten Projekten in Trägerschaft von „uni-assist“ Maßnahmen eingeleitet, um das Tätigkeitsfeld des Vereins zu erweitern, und wenn ja, welche (beispielsweise durch die Zweitnutzung erhobener Statistiken, vgl. https://www.uni-assist.de/fileadmin/Downloads/Ueber_uns/Pressemitteilung/Pressemitteilung_uni-assist_fina1.pdf)?

Eine weitere Nutzung von Projektergebnissen durch uni-assist e. V. nach Ablauf der Förderung liegt im Ermessen des Vereins und wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt. Ob damit Maßnahmen zur Veränderung des Tätigkeitsfelds von uni-assist e. V. verbunden waren, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

18. Welche zukünftige institutionelle oder projektbezogene finanzielle Förderung von „uni-assist“ ist seitens der Bundesregierung geplant?

Derzeit ist keine derartige Förderung geplant.

19. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Personalbestand bei „uni-assist“ (bitte nach festangestelltem und befristet beschäftigtem Personal aufschlüsseln)?
20. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Beschäftigten bei „uni-assist“, deren Arbeitsverträge in Anlehnung an Tarifverträge des öffentlichen Dienstes gestaltet sind, und wie hoch ist der Anteil anders ausgestalteter Arbeitsverträge (bitte prozentual und in absoluten Zahlen aufschlüsseln)?
21. Wie beurteilte die Bundesregierung den Umstand, dass „uni-assist“ als vom Bund geförderter Verein nicht über einheitliche Beschäftigungsstandards für alle Festangestellten verfügt?
22. Wie viele Entlassungen von festangestellten Beschäftigten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2020 bei „uni-assist“ erfolgt, und wie viele Verträge befristeter Saisonkräfte wurden nicht verlängert?

Die Fragen 19 bis 22 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V. hat Anfang Oktober 2020 mit der Tarifkommission eine Tarifvereinbarung getroffen, die die dynamische Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin (TV-L) vorsieht. Der Tarifvertrag soll

mit Ablauf des Gremiovorbehaltes am 20. November 2020 rückwirkend zum 1. September 2020 zur Anwendung kommen. Nach Auskunft von uni-assist e. V. laufen parallel innerbetriebliche Analysen und Verhandlungen zu einem kollektiven Arbeitszeitmodell, in dem die saisonal schwankenden Bedarfe und somit auch der Bedarf an ergänzenden saisonalen Arbeitsverhältnissen unter Berücksichtigung der Beschäftigten- und betrieblichen Interessen geregelt werden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind bei uni-assist e. V. zurzeit rund 150 Festangestellte beschäftigt. Gegenstand der erzielten Einigung ist die Einführung des Anwendungstarifvertrages rückwirkend zum 1. September 2020. Das gilt auch für alle Saisonkräfte. Festangestellte wurden 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung nicht entlassen; zu Veränderungen im Bestand der saisonalen Beschäftigten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung sieht zudem mit Blick auf die oben dargelegten gesellschaftsrechtlichen Strukturen und Mitglieder von uni-assist e. V. keinen Grund, diese zu kommentieren.

23. Hat die Bundesregierung eine Position zu dem personellen Engpass bei „uni-assist“ hinsichtlich der Verzögerungen bei der Bearbeitung von Bewerbungen internationaler Studierender, und wenn ja, welche?

Hierzu besteht für die Bundesregierung mit Blick auf die oben dargelegten gesellschaftsrechtlichen Strukturen und Mitglieder von uni-assist e. V. keine Veranlassung.

24. Wie viele Anträge von internationalen Studierenden auf Vorprüfung zur Zulassung zu einem Studium an deutschen Hochschulen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für das Wintersemester 2020/2021 von „uni-assist“ (bitte jeweils aufschlüsseln nach Herkunftsland)
- a) abschließend bearbeitet,
 - b) noch nicht abschließend bearbeitet,
 - c) an die Hochschulen mit der Empfehlung zur Zulassung zu einem Studium weitergeleitet,
 - d) nicht an die Hochschulen mit der Empfehlung zur Zulassung zu einem Studium weitergeleitet?
25. Wie lange warten internationale Studierende nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich auf eine abschließende Bearbeitung ihrer Anträge für das Wintersemester 2020/2021 durch „uni-assist“?

Die Fragen 24 und 25 werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen bei uni-assist e. V. hierzu keine Durchschnittsangaben vor. Für das Wintersemester 2020/21 musste pandemiebedingt ein verändertes Bearbeitungsprinzip angewendet werden. Oberste Priorität hatte die fristgerechte Bearbeitung möglichst vieler Bewerbungen gegenüber der Bearbeitung je nach Antragseingang. In der Folge von Arbeitskampf und Schwerpunktstreiks in betroffenen Regionen überschritt die Bearbeitungszeit insbesondere im August und September für zahlreiche Bewerbungen das reguläre Zeitfenster von vier bis sechs Wochen. Eine Bearbeitungszeit von acht Wochen wurde nur in Einzelfällen überschritten. Mangelhaft waren nach Auskunft von uni-assist e. V. auch die Reaktionszeiten in der Bewerberkommunikation.

26. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in Abstimmung mit Ländern, Hochschulen und „uni-assist“, um
- a) die Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen internationaler Studierender zu reduzieren, damit ihnen diesbezüglich keine Nachteile beim Studienbeginn im Wintersemester 2020/2021 entstehen,
 - b) die Personaldecke bei der Bearbeitung der genannten Anträge zu erhöhen und die Arbeitsbelastung zu senken,
 - c) sicherzustellen, dass Fördermittel des Bundes nur an den genannten Verein vergeben werden, wenn dieser tariflich gebundene Dauerstellen schafft,
 - d) sicherzustellen, dass ausschließlich qualifiziertes Personal die Bearbeitung der genannten Anträge vornimmt?

Die Fragen 26 bis 26d werden gemeinsam beantwortet.

Von Seiten der Bundesregierung sind derzeit keine diesbezüglichen Maßnahmen geplant. Auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 4, 18 sowie 24 bis 25 wird verwiesen.